



## Gesuch um Zusatzleistungen zur AHV/IV-Rente

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Sie haben sich nach Zusatzleistungen zur AHV/IV-Rente erkundigt.

### Allgemeines

Zusatzleistungen sind keine Fürsorgeleistungen. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch darauf, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Es werden drei Leistungsarten unterschieden: Ergänzungsleistungen (EL, Bundesrecht), Beihilfen (BH, Kantonales Recht) und Gemeindezulagen (GZ, Gemeinde-recht). Beihilfen und Gemeindezulagen sind grundsätzlich rückerstattungspflichtig, zum Beispiel wenn jemand in günstige wirtschaftliche Verhältnisse kommt. Auf Beihilfen und Gemeindezulagen kann verzichtet werden (siehe Seite 4).

### Gesuch

Der Antrag um Ausrichtung von Zusatzleistungen für Sie oder für eine von Ihnen vertretene Person wird gestellt, indem dieses Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt, unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen gemäss Beiblatt bei folgender Stelle eingereicht wird:

<b>GEMEINDE BÄRETSWIL</b>		
Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Gemeinde Bäretswil Schulhausstrasse 2 8344 Bäretswil		
Die Leiterin:	Cécile Oberholzer	
Tel.:	044 939 90 44	
Fax:	044 939 90 66	
<small>Zuständig für die Ausrichtung von Zusatzleistungen ist die Gemeinde, in welcher die gesuchstellende Person ihren gesetzlichen Wohnsitz hat.</small>		

Bei Fragen steht Ihnen die zuständige Stelle (siehe oben) während der Bürozeiten zur Verfügung.

### Anspruchsbeginn

Der Anspruch auf Zusatzleistungen entsteht in der Regel frühestens ab Beginn des Monats, in dem dieses Formular mit den nötigen Unterlagen eingereicht wird und fehlende Unterlagen innert 3 Monaten ergänzt werden. Läuft diese Frist ab, werden allfällige Leistungen nicht rückwirkend ausgerichtet.

### Auszug aus den Strafbestimmungen

Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben oder in anderer Weise für sich oder eine andere Person zu Unrecht Zusatzleistungen erwirkt, kann mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Busse bis zu 20'000 Franken bestraft werden (Art. 16 des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen). Beide Strafen können verbunden werden. Unrechtmässig bezogene Leistungen müssen zudem zurückerstattet werden.

Diese Bestimmungen gelten sinngemäss für Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Gemeindezulagen.

**Fragen Sie bei der Einreichsstelle nach möglichen Kontaktstellen, falls Sie Probleme bei der Beschaffung der Unterlagen haben.**

# Fragebogen

Die folgenden Fragen sind vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten und zu belegen:

**Notwendige Fragen, um die Höhe des anrechenbaren Einkommens feststellen zu können**  
 Rechtliche Grundlagen: Art. 3c ELG<sup>1</sup> in Verbindung mit Art. 11 - 15 ELV<sup>2</sup> sowie Kapitel 2 WEL<sup>3</sup>

1. Waren Sie bzw. Ihr Ehepartner in den letzten 5 Jahren erwerbstätig?

Mann (M)

Ja, siehe Liste

Nein

Frau (F)

Ja, siehe Liste

Nein

	Name der Firma (wenn selbstständig, bitte vermerken)	Jahreslohn in Franken	Name der Pensionskasse	Dauer der Anstellung von . . . bis . . .
M				
F				

2. Erhalten Sie bzw. Ihr Ehepartner zur AHV/IV-Rente Leistungen von einer Pensionskasse, einer Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen-, Lebens- oder anderen Versicherung?

Ja (*Entscheid beilegen*)

Nein

	Seit wann	Betrag pro Jahr in Fr.	Name des Leistungserbringers
M			
F			

3. Haben Sie bzw. Ihr Ehepartner Leistungen bei einer Pensionskasse oder anderen Versicherung angemeldet und noch keinen Entscheid erhalten?

Ja (*Anmeldung oder Gesuch beilegen*)

Nein

4. Haben Sie bzw. Ihr Ehepartner einmal im Ausland gearbeitet?

Ja

Nein

	In welchem Land?	Dauer der Anstellung von . . . . . bis . . . . .
M		
F		

5. Beziehen Sie bzw. Ihr Ehepartner eine ausländische Rente oder andere Leistungen?

Ja, monatlich sFr. . . . . .

Nein\*

\* Wenn nicht, ist eine Bestätigung der staatlichen Sozialversicherung oder evtl. vom Konsulat nötig!

6. Erhalten Sie die kantonale Prämienverbilligung (IPV) für die Krankenversicherung?

Ja (*Schreiben der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich beilegen*)

Nein

7. Beziehen Sie (zusätzlich zur AHV/IV-Rente) eine Hilflosenentschädigung der AHV oder IV?

Ja, monatlich Fr. . . . . .

Angemeldet am: . . . . .

Nein

<sup>1</sup> Bundesgesetz vom 19. März 1965 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung  
<sup>2</sup> Verordnung vom 15. Januar 1971 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung  
<sup>3</sup> Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

8. Haben Sie eigene Kinder (aus dieser, früheren Ehen oder aussereheliche)?  
 Ja (bei minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kindern Name + Geburtsdatum angeben)  Nein

Name und Vorname	Geburtsdatum

**Notwendige Fragen, um die Höhe der anerkannten Ausgaben feststellen zu können**  
 Rechtliche Grundlagen: Art. 3b ELG in Verbindung mit Art. 16 ELV sowie Kapitel 3 WEL

9. Wie ist Ihre Wohnsituation? (Von Heimbewohnenden nicht anzugeben)  
 Ich wohne alleine.  Mein Haushalt zählt mit mir . . . Personen:
10. Entstehen Ihnen bzw. Ihrem Ehepartner Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät?  
 Ja (Wir senden Ihnen ein entsprechendes Formular)  Nein

**Notwendige Fragen, um die Höhe des anrechenbaren Vermögens feststellen zu können**  
 Rechtliche Grundlagen: Art. 3c Buchstaben b+c ELG in Verbindung mit Art. 17 + 18 ELV sowie Kapitel 2 WEL

11. Besitzen Sie ein Auto oder ein anderes Motorfahrzeug?  
 Ja (Fahrzeugausweis, Bewertung und Kilometerstand einreichen)  Nein
12. Haben Sie bzw. Ihr Ehepartner einmal eine Kapitalauszahlung (einmaliger Betrag) von einer Pensionskasse oder einer anderen Versicherung erhalten?  
 Ja (Belege einreichen)  Nein

	Wann	Betrag in Fr.	Name des Leistungserbringers
M			
F			

13. Haben Sie bzw. Ihr Ehepartner einmal eine Erbschaft (einmaliger Betrag) erhalten oder sind Sie bzw. Ihr Ehepartner an einer unverteilter Erbschaft beteiligt?

Datum/Jahr	Erbschaft(Betrag)	Bemerkungen

14. Haben Sie **jemals** Vermögen oder einzelne Vermögenswerte an Verwandte oder Dritte übertragen?  
 Ja (Belege einreichen)  Nein

Datum	Betrag	Was? (Haus, Darlehen, Schenkung, Erbvorbezug)	Bemerkungen

15. Besitzen Sie in der Schweiz und/oder im Ausland Liegenschaften oder Grundstücke (bebaut oder unbebaut) oder sind Sie an solchen beteiligt (Familieneigentum/Erbsengemeinschaft)?

Ja, . . . . . (Anzahl Objekte angeben - Wir senden Ihnen das Zusatzblatt)  Nein

16. Haben Sie in der Regel mehr als 5'000 Franken Bargeld zuhause?

Ja, Fr.: . . . . .  Nein

17. Haben Sie im Ausland Bank- oder Postkonti?

Ja, Saldo Fr.: . . . . . (Auszüge einreichen)  Nein

# Gesuch

Angaben zur Person, für welche Zusatzleistungen beantragt werden		<input type="checkbox"/> Korrespondenzadresse
Name-Frauennamenname, Vorname	_____	
Strasse, Nr.	_____	
PLZ/Ort	_____	
Geburtsdatum	_____	
Heimatort/Nationalität	_____	
Telefonnummer	_____	
falls im Heim		
Name des Heims	_____	
Eintrittsdatum	_____	

Zivilstand	
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet (zusätzlich nächsten Abschnitt ausfüllen)
	<input type="checkbox"/> verwitwet
	<input type="checkbox"/> geschieden
	<input type="checkbox"/> freiwillig getrennt
	<input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt
	seit: _____

Angaben zum Ehepartner (Verheiratete und getrennt Lebende)		<input type="checkbox"/> Korrespondenzadresse
Name-Frauennamenname, Vorname	_____	
Strasse, Nr.	_____	
PLZ/Ort	_____	
Geburtsdatum	_____	
Heimatort/Nationalität	_____	
Telefonnummer	_____	
falls im Heim		
Name des Heims	_____	
Eintrittsdatum	_____	

Angaben zur Vertretung (Vollmacht beilegen*)		<input type="checkbox"/> Korrespondenzadresse
Name-Frauennamenname, Vorname	_____	
Strasse, Nr.	_____	
PLZ/Ort	_____	
Telefonnummer	_____	
Bezug zum/zur Gesuchsteller/in	<input type="checkbox"/> Beistand/Vormund	<input type="checkbox"/> übrige: _____

Gewünschte Auszahlungsart	
<input type="checkbox"/> Postkontonummer	_____
<input type="checkbox"/> Bankkontonummer	Bankname _____
	Adresse _____

In Kenntnis der Rückerstattungspflicht von Beihilfen und Gemeindezulagen (Seite 1) verzichte ich bis zum jederzeit möglichen schriftlichen Widerruf freiwillig auf folgende Leistungsarten:

- Kantonale Beihilfen  Gemeindezulagen

Der Fragebogen ist vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt. Die zutreffenden Unterlagen gemäss Beiblatt liegen bei. Die Strafbestimmungen von Seite 1 sind verstanden worden und bekannt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gesuchsteller/in\*

\*gilt als Vollmacht, wenn keine vorhanden ist

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehepartner/in\*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertreter/in

## Unterlagen

Auf der folgenden Liste sind Unterlagen aufgeführt, die auf den allfälligen Zusatzleistungsanspruch einen Einfluss haben können. Werden zu einer Position keine Belege eingereicht, wird im Sinne der vollständigen Auskunftspflicht angenommen, dass diese Position nicht zutrifft. **Alles was zutrifft ist zwingend einzureichen!**

Sie können Fotokopien einreichen. Wir behalten uns aber vor, jederzeit noch Originale zu verlangen.

### Vermögen

- Letzte Steuererklärung mit Wertschriften- und Guthabenverzeichnis
- Zins- und Saldoausweise sämtlicher Sparguthaben und Wertschriften (inkl. Mieterdepot/-kaution) per 31.12. des vergangenen Jahres (auch von Konten im Ausland)
- Policen von Lebensversicherungen mit Ausweis über Steuerrückkaufwert
- Ausweise aller Pensionskassen-/Freizügigkeitsguthaben per 31.12. des vergangenen Jahres
- Ausweise über Guthaben der 3. Säule (Sparen 3 usw.) per 31.12. des vergangenen Jahres
- Vertrag über Nutzniessungsvermögen oder Wohnrecht
- Unterlagen über erhaltene und unverteilte Erbschaften
- Darlehens-/Schenkungsverträge
- Fahrzeugausweis, Kilometerstand und Zeitwert (Eurotaxbewertung) von Motorfahrzeugen

### Liegenschaften/Wohneigentum im In- und Ausland

- Grundbuchauszug von Liegenschaften/Wohneigentum und/oder Ferienhäusern im In-/Ausland
- Belege über Hypotheken oder Namensschuldbriefe
- Verkehrswertschätzung **nicht älter als 1 Jahr** für nicht selbstbewohntes Wohneigentum
- Letzte Bewertung des Steueramtes für selbstbewohntes Wohneigentum

### Einkommen

- Gutschriftsanzeigen AHV/IV-Rente, Pension (2. Säule), Lebensversicherung, usw.
- AHV/IV-Rentenverfügung (Datum der IV-Anmeldung: . . . . .)
- Entscheid und Abrechnung über Leistungen der Pensionskasse
- Ausweis über ausländische Renten und Pensionen (Jahresrentenausweis)
- Letzter Lohnausweis oder Lohnabrechnung (wenn erwerbstätig)
- Abrechnung von Taggeldern (Arbeitslosenkasse, Krankenkasse)
- Gutschriftsanzeige von Leistungen einer Unfallversicherung (z.B. SUVA usw.)
- Urteil oder Vereinbarung und Gutschriftsanzeige über Alimenten- oder Unterhaltszahlungen
- Entscheid der Sozialversicherungsanstalt über die individuelle Prämienverbilligung IPV
- Abrechnung über Leistungen der Krankenkasse an die Pflegekosten in Heimen
- Verfügung über Hilflosenentschädigung
- Einkommen aus Untervermietung
- Bestätigung der Erwerbsaufgabe (Kündigungsschreiben oder Arbeitszeugnis)

### Ausgaben

- Mietvertrag
- Schreiben der letzten Mietzinsänderung
- Quittung der letzten Mietzinszahlung
- Quittung für zu bezahlende Untermiete
- Letzte Heimrechnung
- Rechnung für Nichterwerbstätigenbeitrag der AHV/IV
- Urteil oder Vereinbarung und Beleg über Alimenten- oder Unterhaltszahlungen
- Versicherungsausweis der Krankenkasse (Police, **keine** Prämienrechnung!)

## **Vollmacht an die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV / IV**

Mit der folgenden Unterschrift der gesuchstellenden Person oder deren Vertreter/in wird der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen der Gemeinde Bäretswil die Vollmacht erteilt, Nachfragen mündlich oder schriftlich bei Arbeitgebern, Pensionskassen, Banken betr. Freizügigkeitskonten, Liegenschaftsverwaltungen, Versicherungen, Gerichten und Amtsstellen ausschliesslich im Zusammenhang mit der Berechnung allfälliger Zusatzleistungen stehende Auskünfte und Unterlagen einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in:\*

---

---

\*gilt als Vollmacht, wenn keine vorhanden ist

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte:\*

---

---

Bei der ersten Kontaktaufnahme ersuchen wir Sie, mit uns einen Termin für eine Besprechung zu vereinbaren.

**Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV / IV**  
**Tel. 044 939 90 44**

Bemerkungen / Mitteilungen zur Kenntnis:

# Vollmacht und Einverständniserklärung

Versicherte(r)

Policen - Nummer

---

Krankenkasse

---

Obengenannte(r) Versicherte(r) bestätigt hiermit zu Händen der Krankenkasse:

Sollte ich (inklusive Familienmitglieder im gleichen Haushalt ) meine Krankenkassenprämie nicht mehr bezahlen, wird die Krankenkasse ermächtigt, die **Durchführungsstelle für Zusatzleistungen, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil, Tel. 044 939 90 44** sofort zu informieren. Meine Krankenkassenprämien werden ab diesem Zeitpunkt bis auf weiteres von dem Anspruch auf Zusatzleistungen abgezogen und direkt der Krankenkasse überwiesen.

Unterschrift:

Ort, Datum: .....

.....  
(    )

Kopie:

- Krankenkasse
- Akten

## Zusatzleistungen zur AHV / IV - Merkblatt über die Meldepflicht

Wir bitten Sie, die folgenden Bestimmungen aufmerksam durchzulesen und zu befolgen:

### Art. 24 ELV (Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV IV)

<sup>1</sup> Von jeder Änderung der persönlichen und von jeder ins Gewicht fallenden Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Anspruchsberechtigten hat dieser, sein gesetzlicher Vertreter oder gegebenenfalls die Drittperson oder die Behörde, welcher eine Ergänzungsleistung ausbezahlt wird, der kantonalen Durchführungsstelle unverzüglich Mitteilung zu machen. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, welche bei der an der Ergänzungsleistung beteiligten Familienmitgliedern des Bezugsberechtigten auftreten.

Folgende Veränderungen sind **immer** und **unaufgefordert** zu melden:

- Jede Veränderung von Mietzins oder Heimtaxen (inkl. Pflegezuschläge)
- Ein- und Auszug von Mitbewohner/innen (auch Verwandte!)
- Ein- und Auszug von Untermieter/innen
- Adressänderungen, Wohnungswechsel
- Wegzug in eine andere Gemeinde (bitte **frühzeitig** mitteilen!)
- Ein- und Austritte in Spital, Alters-, Pflege- oder Wohnheim
- Eröffnung und Saldierung von Bank- / PC-Konti oder Depots
- Ausrichtung, Veränderung oder Wegfall von Leistungen der Krankenkasse oder von anderen Versicherungen (Arbeitslosenkasse, Unfallversicherungen usw.)
- Pendente Versicherungsverfahren (bei der IV oder anderen Versicherungen)
- Erhöhung oder Reduktion von Einkommen und Vermögen wie Erbschaften, Schenkungen, Renten jeglicher Art (auch ausländische), Pensionskassenleistungen usw.
- Aufnahme oder Aufgabe einer Erwerbstätigkeit, Nebenverdienst, Therapielohn
- Beendigung / Abbruch von Lehre, Schule oder Studium von Kindern
- Auslandaufenthalte (Abreise und Rückkehr)
- Trennung, Scheidung, Heirat oder Geburt eines Kindes
- Tod des Ehemannes, der Ehefrau oder eines an der EL beteiligten Kindes
- Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken

Werden wegen einer nicht gemeldeten Veränderung zu viele Zusatzleistungen bezogen, so sind sie vollständig zurück zu zahlen:

### Art. 27 ELV (Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV IV)

<sup>1</sup> Unrechtmässig (das heisst durch falsche oder unvollständige Angaben) bezogenen Ergänzungsleistungen sind vom Bezüger oder seinen Erben zurückzuerstatten.

<sup>2</sup> Rückforderungen können mit fälligen Leistungen ... verrechnet werden.

**Indem Sie die Meldepflicht einhalten, helfen Sie uns und sich selbst, dass vermeidbare Rückforderungen entstehen und dass die korrekte sowie reibungslose Auszahlung der Zusatzleistungen gewährleistet ist. BESTEN DANK FÜR IHRE ZUSAMMENARBEIT!**

Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV / IV

Leiterin Durchführungsstelle



Cécile Oberholzer-Utzinger